

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Petra Friedrich

**über**

Herrn Oberbürgermeister  
Bertram Hilgen

**im Hause**

Dezernat für Finanzen,  
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: [dr\\_juergen.barthel@stadt-kassel.de](mailto:dr_juergen.barthel@stadt-kassel.de)

Stadtverwaltung im Internet:  
[www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

16. Oktober 2012

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

➤ **Offene Fragen vom 15. August 2012**

Sehr geehrte Frau Friedrich,

zu den noch offenen Fragen aus der o.g. Sitzung wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu TOP 1 Sachstandsbericht Kasseler Bäder**

**1) *Wie hoch sind die Kosten für die besondere Gründung am Ende gewesen ?***

Für die Tiefgründungen der Bohrpfähle bestand ein Budget von 667.800 € –  
abgerechnet wurden 327.022 €.

**2) *Wie viel hat der Abriss / die Baureife am Ende gekostet ?***

Für die Abbruchmaßnahmen bestand ein Budget von 823.000 € - abgerechnet  
wurden 429.991 €.

**3) *Wie hoch sind die Kosten für einen möglichen besonderen Hochwasser-  
schutz gewesen ?***

Für Verbau und Wasserhaltung bestand ein Budget von 631.700 € - abgerech-  
net wurden 398.886 €.

**4) Darstellung der Entwicklung der Eigenkapitalquote bei Berücksichtigung der Sanierung der Freibäder in Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen mit einem Betrag von 5 Mio. € oder 10 Mio. € mit einer Abrechnung über den Bädervertrag.**

Eine Simulationsrechnung wurde auf der Basis der testierten Bilanz des Jahres 2011 vorgenommen; hiernach lag die Eigenkapitalquote des Jahres 2011 bei 38,6 %. Bei einem angenommenen Anstieg des Investitionsvolumens um 10 Mio. € würde die Eigenkapitalquote auf 37,45 % sinken. Bei einer Steigerung des Investitionsvolumens um 5 Mio. € würde die Eigenkapitalquote bei 38,0 % liegen.

Aus Sicht der STW würde es sich schwierig gestalten, ein Kreditinstitut zu finden, welches bereit wäre, ein Darlehen für die Investition in die Bäder zur Verfügung zu stellen, da der Bäderbereich als nicht kostendeckend eingestuft wird. Für diesen Fall wäre ein Gesellschafterdarlehen der Stadt das geeignete Finanzierungsinstrument. Dies wird allerdings auf den Kreditrahmen der Stadt angerechnet, d.h. es geht zu Lasten anderer Investitionen der Stadt.